



Amtlicher Anzeiger der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Ausgabe Nr.: 05/22

Veröffentlichungsdatum: 06.05.2022

Inhalt:

gemeindeeigene Bekanntmachungen:

- Bekanntmachung der Gemeinde Jahnsdorf zur nachträglichen Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen in das Bestandsverzeichnis der Straßenklassen beschränkt öffentliche Wege und Plätze und Feld-und Waldwege für den Ortsteil Jahnsdorf
- Bekanntmachung der Gemeinde Jahnsdorf zur nachträglichen Eintragung von Korrekturen und Ergänzungen in das Bestandsverzeichnis der Straßenklassen beschränkt öffentliche Wege und Plätze und Feld-und Waldwege für den Ortsteil Jahnsdorf
- Bekanntmachung der Gemeinde Jahnsdorf zur nachträglichen Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen in das Bestandsverzeichnis der Straßenklassen Ortsstraße, Gemeindeverbindungsstraße, beschränkt öffentliche Wege und Plätze und Feld-und Waldwege für die Ortsteile Leukersdorf, Seifersdorf und Pfaffenhain
- Bekanntmachung der Gemeinde Jahnsdorf zur nachträglichen Eintragung von Korrekturen und Ergänzungen in das Bestandsverzeichnis der Straßenklassen beschränkt öffentliche Wege und Plätze für die Ortsteile Leukersdorf, Seifersdorf und Pfaffenhain

Spindler



Siegel

Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Jahnsdorf zur nachträglichen Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen in das Bestandsverzeichnis der Straßenklassen beschränkt öffentliche Wege und Plätze und Feld- und Waldwege für den Ortsteil Jahnsdorf

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 01.11.2021 und 28.03.2021 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 31.03.2022 verfügt, die folgenden Straßen nachträglich in das Bestandsverzeichnis der Feld- und Waldwege einzutragen:

1. Weg oberhalb Pflegeheim Leukersdorfer Straße
2. Teilstück Eisenweg
3. Verbindungsweg zwischen Straße Am Hang und Umgehungsstraße

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.11.2021 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 31.03.2022 verfügt, die folgenden Straßen nachträglich in das Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze einzutragen:

1. Gehweg zur Kirche Jahnsdorf
2. Verlängerung hinter dem Bahnhof
3. Gehweg zwischen Straße der Jugend und Bahnhofvorplatz

Alle Einzelheiten (z.B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/ oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den neu angelegten Karteiblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügungen mit den Karteiblättern und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe, vom 09.05.2022 bis 11.11.2022, in der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf, Poststraße 1 in 09387 Jahnsdorf Ortsteil Leukersdorf, im Zimmer 10 während der Dienstzeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit öffentlich aus. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf/Erzgeb. Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. einzulegen.

Jahnsdorf/Erzgeb, d. 26.04.2022


Spindler
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Jahnsdorf zur nachträglichen Eintragung von Korrekturen und Ergänzungen in das Bestandsverzeichnis der Straßenklassen beschränkt öffentliche Wege und Plätze und Feld- und Waldwege für den Ortsteil Jahnsdorf

Aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 27.09.2021 und 28.03.2022 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 31.03.2022 verfügt, für folgende Straßen Korrekturen und Ergänzungen nachträglich in das Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze für den Ortsteil Jahnsdorf einzutragen:

1. Am Sonnenberg-Zufahrt zum Freibad mit Parkplatz
2. Zum Pfarrgrund
3. Leukersdorfer Straße 8
4. Meinersdorfer Straße 44, Grenzweg zum Eisenweg
5. Meinersdorfer Straße 9 (Weg Teubel)
6. Meinersdorfer Straße –Abzweig Hausnummer 41
7. Chemnitzer Straße (Bogen 2 Bäcker)
8. Weg zum Kindergarten
9. Waldstraße vom Friedensweg bis Mühlweg
10. Kirchsteig Ost
11. Kirchsteig West
12. Chemnitzer Straße Fußweg ehem. Rathaus
13. Chemnitzer Straße Fußweg Höhe Fichtner
14. Verbindungsweg Grüner Winkel
15. Tippmer Gassel (Verbindungsweg Wiesenstraße-Bachstraße)
16. Fleischergasse (Verb. Alte Stollberger Straße-Friedensweg)
17. Esi – vorderer Weg
18. Weg zur Steinernen Brücke
19. Zu den Fischeichen
20. Meinersdorfer Straße (Bogen hinter Hausnummer 16)

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.03.2022 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 31.03.2022 verfügt, für folgende Straßen Korrekturen und Ergänzungen nachträglich in das Bestandsverzeichnis der Feld- und Waldwege für den Ortsteil Jahnsdorf einzutragen:

1. Am Wachtelberg (Querweg Esi-Wald)

Alle Einzelheiten (z.B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/ oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den neu angelegten Karteiblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügungen mit den Karteiblättern und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe, vom 09.05.2022 bis 11.11.2022, in der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf, Poststraße 1 in 09387 Jahnsdorf Ortsteil Leukersdorf, im Zimmer 10 während der Dienstzeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit öffentlich aus. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf/Erzgeb. Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. einzulegen.

Jahnsdorf/Erzgeb, d. 26.04.2022



Spindler
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Jahnsdorf zur nachträglichen Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen in das Bestandsverzeichnis der Straßenklassen Ortsstraße, Gemeindeverbindungsstraße, beschränkt öffentliche Wege und Plätze und Feld- und Waldwege für die Ortsteile Leukersdorf, Seifersdorf und Pfaffenhain

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.09.2021 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 31.03.2022 verfügt, die folgenden Straßen nachträglich in das Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen einzutragen:

- | | |
|--|--|
| 1. Neue Gasse | 10. Am Knie |
| 2. Alte Gasse | 11. Poststraße |
| 3. Hauptstraße Oberer Ort | 12. Zufahrtsstraße Feuerwehr Leukersdorf |
| 4. An den Gärten | 13. Dorfstraße |
| 5. Am Landwarenhaus | 14. Untere Dorfstraße |
| 6. Gärtnerweg | 15. Rosenweg |
| 7. Siedlerstraße | 16. Steegenwaldstraße |
| 8. Schulstraße | 17. Fabrikstraße |
| 9. Schulweg - Ortsteil Leukersdorf und Seifersdorf | |

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.09.2021 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 31.03.2022 verfügt, die folgenden Straßen nachträglich in das o. g. Bestandsverzeichnis der Gemeindeverbindungsstraße einzutragen:

1. Neue Gasse - Außerorts

Aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 01.11.2021 und 25.04.2022 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 31.03.2022 und 26.04.2022 verfügt, die folgenden Straßen nachträglich in das Bestandsverzeichnis der Feld- und Waldwege einzutragen:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Teilstück Fürstenweg | 8. Kirchsteig |
| 2. Teilstück Steegenwaldstraße | 9. Heuweg |
| 3. Verbindungsweg zwischen Weg Burg und Kirchsteig | 10. Hintenweg. |
| 4. Verlängerung Wiesenweg | |
| 5. Weg zum Schneckenberg | |
| 6. Weg zwischen Seifersdorfer Straße und Hauptstraße 52 b | |
| 7. Verbindungsweg zwischen Hauptstraße 94 a und Fürstenweg | |

Aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 01.11.2021 und 25.04.2022 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 31.03.2022 und 26.04.2022 verfügt, die folgenden Straßen nachträglich in das Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze einzutragen:

1. Verbindungsweg zwischen Wiesenweg und Dorfstraße
2. Weg zum Schwarzen Felsen
3. Hintenweg
4. Rathausparkplatz mit Zufahrten

Alle Einzelheiten (z.B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/ oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den neu angelegten Karteiblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügungen mit den Karteiblättern und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe, vom 09.05.2022 bis 11.11.2022, in der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf, Poststraße 1 in 09387 Jahnsdorf Ortsteil Leukersdorf, im Zimmer 10 während der Dienstzeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit öffentlich aus. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf/Erzgeb. Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. einzulegen.

Jahnsdorf/Erzgeb, d. 26.04.2022



Spindler
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Jahnsdorf zur nachträglichen Eintragung von Korrekturen und Ergänzungen in das Bestandsverzeichnis der Straßenklassen beschränkt öffentliche Wege und Plätze für die Ortsteile Leukersdorf, Seifersdorf und Pfaffenhain

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.09.2021 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 31.03.2022 verfügt, für folgende Straßen Korrekturen und Ergänzungen nachträglich in das Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze einzutragen:

1. Pfaffenhainer Straße 1-3a
2. Hauptstraße 137,137a,137b,137c,138
3. Hauptstraße 72,73
4. Hauptstraße 140-141
5. Hauptstraße 139-142
6. Hauptstraße 126
7. Hauptstraße 52 b
8. Hauptstraße 94
9. Hauptstraße 97
10. Jahnsdorfer Straße

Alle Einzelheiten (z.B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/ oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den neu angelegten Karteiblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügungen mit den Karteiblättern und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe, vom 09.05.2022 bis 11.11.2022, in der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf, Poststraße 1 in 09387 Jahnsdorf Ortsteil Leukersdorf, im Zimmer 10 während der Dienstzeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit öffentlich aus. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf/Erzgeb. Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. einzulegen.

Jahnsdorf/Erzgeb, d. 26.04.2022



Spindler
Bürgermeister